



**Tannenbusch-Gymnasium**  
**Gymnasium mit Musikzweig**  
**der Bundesstadt Bonn**  
**Gymnasium mit Sportzweig**

**Postanschrift: Hirschberger Str. 3, 53119 Bonn**

---

---

Telefon: 0228 / 77 70 90  
Fax: 0228 / 77 70 94

Februar 2015

**Schülerbetriebspraktikum vom 4. 4. – 15. 4. 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit 24 Jahren führt das Tannenbusch-Gymnasium Schülerbetriebspraktika für die Schülerinnen und Schüler durch und hat damit insgesamt sehr positive Erfahrungen gemacht. So soll auch in Zukunft das Praktikum in der Einführungsphase der Oberstufe fester Bestandteil unseres Schulprogramms bleiben. Berufsfelder, Ausbildungs- und Studiengänge unterliegen einem beschleunigten Wandel. Für Schüler, die kurz vor dem Abschluss der Fachhochschulreife- oder allgemeinen Hochschulreife stehen, wird der Berufsfindungsprozess dann zur Belastung, wenn Kenntnisse und Erfahrungen über mögliche Entscheidungsalternativen fehlen. Hier soll das Praktikum neben weiteren Angeboten unserer Schule einen Beitrag leisten, Berufsvorstellungen zu vertiefen oder auch zu korrigieren, die Eignung zutreffender einzuschätzen und eine bewusste und gezielte Berufswahl zu unterstützen. Von einer größeren Sicherheit bei berufsspezifischen Entscheidungsprozessen werden nicht nur die Schüler, sondern auch Universitäten und Betriebe profitieren. Ein Praktikum in der Einführungsphase der Oberstufe bietet die Möglichkeit, studienbezogene Berufsfelder zu überprüfen; vielleicht erleichtert es auch den Zugang zu einem Ausbildungsplatz.

Zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Es ist vorgesehen, dass sich die Schüler selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Wir hoffen auf Ihr Entgegenkommen und Ihre Bereitschaft, trotz der Belastungen, die dadurch auf Sie zukommen, Schüler für das geplante Praktikum aufzunehmen.

Da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt, entfällt eine Vergütung. Die Schüler unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule. Bei Sach- und Vermögensschäden, die durch den Schüler entstehen könnten, besteht Haftpflichtversicherungsschutz durch den Schulträger. Wir gehen davon aus, dass die Jugendarbeitsschutzbestimmungen eingehalten werden. Wir bitten Sie, die Schüler vor Beginn des Praktikums über Unfallbestimmungen des Betriebs und die Betriebsordnung zu informieren.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schultz  
(Schulleiter)

gez. Ingenleuf  
(Praktikumsbetreuer)